

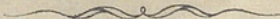
Hans Conrad von Muralt

und

Joh. Hch. Emanuel Mousson,

Bürgermeister
des Eidgenössischen Standes Zürich.

† 1869.



Nekrologe.

(Aus der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.
IX. Jahrg. 1870. Heft I und III.)

Bürgermeister Hans Conrad von Muralt, gestorben den 7. December 1869.

Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft seit 1835.

Am 10. December 1869 folgte in Zürich ein zahlreiches Trauergeleite dem Sarge eines neunzigjährigen Greises zu der stillen Ruhestätte, in die sein Geist sich längst gesehnt hatte den müden Leib niederzulegen.

Dichter Nebel lag über der Erde, gleich als sollte die sterbliche Hülle des Verstorbenen auch bei ihrer Bestattung der tiefen Verborgenheit nicht entrückt werden, in die er sich seit Jahren zurückgezogen. Nur die grosse Zahl Derer, die ihm die letzte Ehre erwiesen, gab Kunde von der allgemeinen Theilnahme, welche die Nachricht von seinem Hinschiede erweckt hatte.

Aber auch von ihnen war nur der kleinere Theil in persönlicher näherer Beziehung zu ihm gewesen; die Meisten hatte bloss der Ruf seines einst allbekanntes und stets mit ungetheilter Hochachtung umgebenen Namens herbeigezogen.

Es wird erwünscht sein, etwas Näheres über den Mann zu hören, den vor ein paar Jahrzehnten, wenn er die gewöhnlichen Grenzen menschlichen Alters nicht überschritten hätte, die öffentlichen Ehrenbezeugungen des zürcherischen Gemeinwesens und der Eidgenossenschaft bis zum Grabe geleitet haben würden. Es sei gestattet, dem uns Entrissenen hier einen kurzen dankbaren Nachruf zu widmen.

Hans Conrad von Muralt, geboren am 31. October 1779, war der Sohn eines hervorragenden Mitgliedes des zürcherischen Handelsstandes, des im Jahre 1823 verstorbenen Herrn Director Heinrich von Muralt.

Schon in früher Jugend wurde er der kaufmännischen Laufbahn bestimmt. Nach zurückgelegter Schulzeit in der Vaterstadt und weiterer Ausbildung durch einen Aufenthalt in Neuenburg und auf Reisen trat er in den letzten Jahren des verflorbenen Jahrhunderts im väterlichen Handlungshause ein. Auf ihm beruhten nach dem Hinscheid eines älteren Sohnes, der 1796 im jugendlichen Alter von 18 Jahren starb, die Hoffnungen des Vaters. In schönster Weise sollte er dieselben erfüllen.

Es waren damals die Zeiten, in denen das Leben draussen, im raschen Wechsel grosser Ereignisse, bewegter Stimmungen und Geschehnisse, die Jugend, zumal in der Schweiz, mehr in Anspruch nehmen musste, als stille Arbeit oder Studien, und für Viele hielt es schwer, dem erwählten Berufe sich mit Ernst und Treue hinzugeben. Von Muralt liess sich nicht irren. Er verfolgte die ihm vorgezeichnete Bahn unter Leitung seines Vaters und blieb diesem zur Seite, als die Familie im Jahr 1799 während der Besetzung der Schweiz durch fremde Heere und der innern Wirren für längere Zeit in Stuttgart Wohnung nahm. Regelmässig pflegte er auch den Besuch der Frankfurter Messe mit dem Vater zu theilen. Auf der Rückkehr von einer dieser Reisen schloss er im August 1801 in Cannstatt die Ehe mit Cleophea Escher von Zürich, die während vierundsechzig Jahren das Glück seines Lebens blieb. Inzwischen hatten sich die innern Verhältnisse der Schweiz allmählig ruhiger gestaltet. Nach voller Befestigung der von Bonaparte gegebenen Vermittlungsakte genoss die neue Eidgenossenschaft eines wohlthätigen zehnjährigen Friedens; der zerrüttete Haushalt des Bundes, der Cantone, der einzelnen Bürger fand Wiederherstellung; das Gemeinwesen wurde geordnet und die Keime mannigfacher Entwicklungen auf allen Gebieten des Lebens fingen an Wurzel zu schlagen.

In dieser Epoche that von Muralt sich zuerst, nicht bloss als gewandter und glücklicher Geschäftsmann, sondern auch in öffentlichen Stellungen hervor. Wie es einzelne noch lebende Zeugen jener Zeit aussprechen und seine ganze spätere Laufbahn bewies: Grosse Leichtigkeit der Auffassung in allen Dingen, ein glückliches Naturell und ein lebhafter Trieb zur Thätigkeit machten ihn zu jeder Aufgabe geschickt; ein männlich offener und gerader Charakter, aufrichtiges Wohlwollen gegen Jedermann und ein ungezwungenes taktvolles Benehmen erwarben ihm das Zutrauen seiner Mitbürger, die Achtung und Liebe von Freunden, Amtsgenossen und Untergebenen. So

konnte es nicht fehlen, sein Wirkungskreis musste sich rasch erweitern.

Zunächst setzte er mit dem Vater die kaufmännische Thätigkeit fort, die den Flor des Hauses begründet hatte, erbielt und hob. Als dasselbe 1805 sich bei Stiftung der „Neumühle“ theilte und im folgenden Jahre Hans Caspar Escher zum Felsenhof, der Gründer des neuen Unternehmens, sich mit der einzigen Tochter Director Heinrichs von Muralt vermählte, entstand die enge Beziehung, in Folge deren später das grossartige Etablissement volles Eigenthum von Escher und seines Schwagers von Muralt wurde. Als kurze Zeit nachher, im Jahre 1812, Director von Muralt von seinem Amte zurücktrat, gab ihm die Wahl der zürcherischen Kaufmannschaft seinen Sohn zum Nachfolger im Directorium. Diese Behörde hatte die Initiative in Allem, was die Interessen des Handelsstandes betraf, die Verwaltung ansehnlicher Fonds und die Oberaufsicht über das zürcherische Postwesen. Von Muralt wurde in derselben zum thätigen Mitgliede, erwarb sich rasch eine gründliche Kenntniss des zürcherischen und auch der Verhältnisse des schweizerischen Handels, und wurde bald in den wichtigsten Angelegenheiten regelmässig und vorzugsweise zur Mitwirkung berufen.

Neben dieser und der besondern Berufsthätigkeit, die sich steigerte, als der Vater sich allmählig von den Handlungsgeschäften zurückzog, und neben fortgesetzter Selbstbildung durch Lectüre und Reisen pflegte von Muralt einer militärischen Wirksamkeit. Im Jahre 1797 als Cadet bei den Dragonern eingetreten, stieg er bis 1804 zum Range eines Stabshauptmanns, 1807 zum Oberstlieutenant der Cavallerie, und ward im Jahre 1813 Chef der aus allen Waffen zusammengesetzten Standeslegion. In denselben Jahren war er eine Zeit lang erster Secretär von Tagsatzungscommissionen in Militärsachen, mit beratender Stimme, und wurde dadurch mit dem eidgenössischen Militärwesen näher bekannt.

In diesen Stellungen stand er in seinem fünfunddreissigsten Lebensjahre, als die Ereignisse, mit denen das Jahr 1813 schloss, eine Umgestaltung der Dinge in vielen Cantonen und in der Eidgenossenschaft selbst herbeiführten. Eine öffentliche Laufbahn von seltener Dauer und Bedeutung, eine ausgebreitete Wirksamkeit in administrativer und politischer Richtung begann nun für Oberstlieutenant und Director von Muralt.

Gleich nach Einführung der neuen Verfassung des Cantons Zürich vom 11. Juni 1814 wurde er von dem Grossen Rathe

zum Mitgliede dieser Behörde ernannt und trat kurze Zeit später, als Abgeordneter der Zunft zur Safran, auch in den grössern Stadtrath ein, den das Gesetz vom 14. August 1816 schuf. Dreissig Jahre lang nahm er im Grossen Rathe eine hervorragende Stelle ein. Als die Verfassungsänderung vom Jahr 1830 das Selbstergänzungsrecht der Behörde bis auf eine geringe Zahl von Mitgliedern beschränkte, wählte die Zunft zur Safran, deren Präsident er nun war, und nach der Verfassungsänderung von 1837 die Stadtgemeinde Zürich von Muralt ununterbrochen zu ihrem ersten Repräsentanten. An den städtischen Angelegenheiten betheiligte er sich von 1816 bis zu seinem ersten Eintritt in die Regierung und auf's Neue, mit besonderer Wirksamkeit, in einer spätern Epoche. Bei der Organisation der cantonalen Miliz vom December 1816 stieg er zum Grade eines Obersten und Inspectors der Cavallerie, ward Mitglied der Militärcommission und Inspector eines Kreises. Kurz nach seinem Eintritt in die Rätthe begann auch seine erste diplomatische Thätigkeit. Sie bezog sich auf Angelegenheiten, die mit den europäischen Friedensschlüssen von Paris von 1814 und 1815 zusammenhingen. Durch dieselben hatte sich Frankreich verbindlich gemacht, alle diejenigen Summen zu bezahlen, die es seit den Kriegsjahren aus Verträgen irgendwelcher Art, oder für Lieferungen an Privaten oder Corporationen schulde. In Folge dieser Bestimmungen sahen sich die Städte Zürich, Basel und St. Gallen im Jahre 1818 zu einer Sendung nach Paris veranlasst, zu welcher Oberst von Muralt als erster Abgeordneter bezeichnet wurde. Im Herbste 1799 hatte General Massena von den Bürgerschaften derselben in Form eines Anlehens eine Contribution von über 2 Mill. Lires erpresst. Gestützt auf den Artikel XIX des Pariserfriedens vom Jahr 1814 suchten dieselben nun bei der französischen Regierung die Rückzahlung dieser Summe, wenigstens theilweise, zu erhalten. Oberst von Muralt hatte die Weltstadt zum ersten Mal im Jahr 1815 als einfacher Reisender besucht. Jetzt gelang es ihm und seinem Mitabgeordneten, Stadtrath Wieland von Basel, den wichtigen Auftrag, mit welchem sie nach Paris gingen, glücklich zu vollführen. Dass sie zum erwünschten Ziele kamen, verdankten sie wesentlich dem Einflusse des Herzogs von Wellington, Oberbefehlshaber der in Frankreich stehenden Besatzungstruppen der Allirten und Schiedsrichter in diesen Rückerstattungsfragen. Noch im Greisenalter erinnerte sich von Muralt lebhaft der Augenblicke, in denen es ihm vergönnt gewesen war, den berühmten Feld-

herrn zu sprechen und für seine Sache zu gewinnen. In Zürich wurde aus einem Theile der zurückerhaltenen Gelder bekanntermassen der städtische „Fruchtfond“ gestiftet.

Drei Jahre nach seinem Erfolge in Paris sandte der Vorort Zürich den Obersten von Muralt als eidgenössischen Commissär in den Canton Tessin, dessen Regierung beim Ausbruche der Militärrevolution von 1821 in Piemont, welche Oesterreich zu unterdrücken sich anschickte, eine Grenzbesetzung durch schweizerische Truppen wünschte. Die vorörtliche Behörde liess dazu Alles in Bereitschaft setzen. Aber der unerwartet rasche Ausgang der Ereignisse, die Besetzung Piemonts durch die Oesterreicher und die hiemit auch im Tessin wiederkehrende innere Ruhe machten einen Ausmarsch der Truppen überflüssig; der Commissär kam nicht in den Fall, von seinen militärischen Vollmachten Gebrauch zu machen. Dagegen hatte er beschwichtigend auf die Parteien gewirkt, die sich im Canton Tessin selbst gegenüberstanden, fand dabei aber auch Gelegenheit, die wenig befriedigenden Zustände des Landes kennen zu lernen, das von Muralt als einstige Heimath seiner Vorfahren besonders interessirte.

Nach solchen Leistungen, denen von Muralt's Wirksamkeit im Directorium und in den eigenen ausgedehnten Geschäften zur Seite ging, war es natürlich, wenn an den ausgezeichneten Mann immer neue Anforderungen des Gemeinwesens ergingen, ihm auch immer neue Ehren zu Theil wurden.

Schon im Jahre 1822 gab ihm der Grosse Rath einen ungewöhnlichen Beweis von Achtung und Zutrauen durch die Ernennung zum dritten Gesandten an die Tagsatzung. Es war das erste Mal, dass diese Ehre Jemandem zuerkannt wurde, der nicht Mitglied der Regierung, sondern bloss des Grossen Rathes war. Die Verhandlungen der Tagsatzung, bei welcher Bürgermeister von Reinhard als Standeshaupt des Vorortes präsidirte, Staatsrath Hirzel und Oberst von Muralt als Gesandte Zürichs erschienen und beide in dem wichtigsten vorberathenden Ausschusse sassen, machten freilich gerade die Mitwirkung eines Sachverständigen, wie letzterer, aus den Reihen des Handelsstandes sehr wünschenswerth. Es kam das sogenannte Retorionsconcordat gegen Frankreich zur Sprache, eine Maassregel, gegen welche sich Zürich schliesslich entschieden erklärte, als dem für die Schweiz einzig richtigen Grundsätze voller Handelsfreiheit zuwider.

Im Jahr 1823 verlor die zürcherische Regierung eines ihrer verdientesten Mitglieder, Staatsrath Hans Conrad Escher von der Linth, der am 9. März 1823 zu tiefem Bedauern Zürichs und der ganzen Eidgenossenschaft von dieser Erde schied. An seine Stelle berief die Wahl des Grossen Rathes Oberst von Muralt, der nun statt seines Verwandten und Freundes — Escher und er waren Söhne zweier Schwestern — in den Kleinen Rath und 1828 auch in den Staatsrath eintrat. Er nahm hiemit, zumal nach der Beförderung in den engeren Kreis der letztgenannten Behörde, an der eigentlichen Leitung der öffentlichen Geschäfte Antheil.

Das Finanz- und das Militärwesen waren es, denen seine Thätigkeit hiebei zunächst zu Statten kam. Jenen stand er schon durch die Beziehungen des Directoriums zu den öffentlichen Interessen nahe; denn er blieb auch jetzt Mitglied dieser letztern Behörde und ward 1829 Präsident derselben. Mit den Militärangelegenheiten hatte ihn seine bisherige Laufbahn im Dienste auf's Gründlichste bekannt gemacht. Ganz besonders wurden es aber die eidgenössischen Verhältnisse in Zoll- und Handelssachen, für die man ihn mehr und mehr in Anspruch nahm. Als dritter Gesandter Zürichs auf den Tagsatzungen von 1823 und 1824 in Bern, von 1827 und 1828 in Zürich, als zweiter Gesandter 1830 in Bern, war er zugleich ein einflussreiches Mitglied der eidgenössischen Commissionen, die während oder zwischen den Tagsatzungen für Zoll- und Handelsangelegenheiten einberufen wurden, und stand denselben häufig, in Zürich, Bern oder Luzern, vor. Auch bei Unterhandlungen mit dem Auslande in Zoll- und Handelssachen wurde er mehrfach in erster Linie betheilig. Gleichzeitig trat er dem eidgenössischen Militärwesen wieder nahe.

An der Stelle Escher's von der Linth übernahm er 1823 die Verwaltung des eidgen. Kriegsfonds bis 1830, und wurde 1830 eidgen. Oberst im Generalstabe und Mitglied der eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde, in welcher ihm bald auch das Vicepräsidium neben dem jeweiligen Bundeshauptes als Vorstand zufiel.

Mit Bezug auf die innern politischen Fragen nahm Rathsherr von Muralt in der zürcherischen Regierung eine besondere Stelle ein. Persönliche und gesellschaftliche Beziehungen der freundschaftlichsten Art verbanden ihn mit der Mehrzahl der Staatsmänner älterer Schule, deren Haupt Reinhard war; er theilte mit ihnen Erinnerungen aus den vergangenen Zeiten und er begriff es, dass diese Erinnerungen einen Aberwillen gegen jede

Rückkehr zu den politischen Grundsätzen einflössen konnte, welche während der letzten fünf und zwanzig Jahre gegolten; die absolute Weise, in welcher Andere eine entgegengesetzte Anschauung verfochten, sagte seinem mildern Sinne nicht zu. Aber es konnte dem Blicke des mehr durch das Leben als durch schulgerechte Studien gebildeten Mannes, der nach allen Seiten hin in ausgedehntem Verkehr stand, nicht entgehen, dass die bestehenden Formen des Gemeinwesens den Bedürfnissen der Zeit auf die Dauer nicht genügen können, dass sie allzu beengend für den Geist des heranwachsenden Geschlechtes seien, und dass man auch dessen berechtigten Ansprüchen Raum gewähren müsse, wenn man auf bleibende politische Zustände rechnen wolle. Diese persönlichen Verhältnisse und Ueberzeugungen, sowie seine eigene vermittelnde Natur, die ihm niemals gestattetete, im vollen Sinne des Wortes Parteimann zu sein, gaben dem Staatsrath von Muralt eine eigenthümliche, oft wenig dankbare Stellung, in der es ihm aber gelang, sich die Achtung von Freund und Gegner stets gleichermassen zu bewahren. Den Beweis hievon erhielt er beim Uebergange zu einer neuen Ordnung der Dinge.

Als die Pariser Julitage im Jahr 1830 auch in der Schweiz einer Umwälzung in der Mehrzahl der Cantone riefen und in Zürich, kurz nach vollendetem Verfassungswerke vom 10. März 1831, die neue Regierungsbehörde bestellt wurde, ward von Muralt mit grossem Mehr zum Mitgliede derselben erwählt, und drei Wochen später, nach dem Hinschiede von Usteri, ernannte ihn der Grosse Rath am 13. April 1831 in gleich ehrenvoller Weise zu dessen Nachfolger in der Bürgermeisterstelle. Er trat damit an die Seite eines ältern Collegen, Bürgermeisters D. von Wyss, der auf seinen Entschluss zur Annahme des Amtes bestimmend eingewirkt hatte und mit dem ihn volle Gemeinschaft der Ansichten in jener Epoche enge verband.

Für ihn selbst wurde das Jahr 1831 zu einem der mühevollsten seines Lebens. Denn neben den cantonalen erforderten jetzt die eidgenössischen Verhältnisse seine Betheiligung in ungewöhnlichem Masse. Als Mitglied und Vicepräsident der eidgen. Militärcommission im Vororte Luzern hatte er gleich beim Beginn des Jahres monatelang an den Arbeiten theilzunehmen, welche die militärische Sicherung der schweizerischen Grenzen auf den wahrscheinlichen Fall eines europäischen Krieges bezweckten, und war nur für wenige Tage nach Hause geeilt, um an den Wahlgeschäften zu Ergänzung der Regierung im Grossen Rathe theilzunehmen. Die Sommermonate aber musste er theils

wieder in Luzern — nun auch als erster Gesandter Zürichs an der Tagsatzung — theils als eidgenössischer Repräsentant zu Beilegung von Unruhen im Canton Schaffhausen, und einen grossen Theil des Herbstes in gleichen, aber ungleich viel schwierigeren Aufträgen in Basel zubringen. Vergeblich bemühte er sich dort, in Verbindung mit drei Collegen, Landammann Heer von Glarus, Bürgermeister von Meyenburg von Schaffhausen und Landammann Sidler von Zug, einen dauernden Frieden zwischen Regierung und Volk zu erzielen. Nicht wenig wurde seine persönliche Stellung hiebei durch die Haltung des zürcherischen Grossen Rathes erschwert, der bei der Tagsatzung auf zwingendes Einschreiten gegen die verfassungsmässige Regierung von Basel antrug. Nur die dringenden Vorstellungen seines zürcherischen Amtsgenossen brachten v. Muralt damals von dem Entschlusse ab, von allen politischen Aemtern zurückzutreten.

Indessen hatten die Gegensätze, die im Canton Basel aufeinander trafen, mehr und mehr die Massen in der Schweiz überhaupt ergriffen, und unter ihrem Eindrucke erfolgte in einer grossen Zahl von Cantonen die Organisation politischer Vereine, die gemeinsam auf Beseitigung jedes Widerstandes gegen cantonale Verfassungsänderungen und auf eine Umgestaltung des schweizerischen Bundesvertrages hinwirken sollten. Im Canton Zürich trat hiefür am 26. Febr. 1832 eine Versammlung von mehr als tausend Mann zu Stiftung des „Basserstorfer-Vereines“ zusammen. Den Regierungen blieb nur die Wahl unter dem überwiegenden Einflusse der Vereine die öffentlichen Angelegenheiten weiter zu führen. Unter diesen Umständen traten in Zürich acht Mitglieder des Regierungsrathes, die den proklamirten Grundsätzen der Vereine nicht folgen konnten, von ihrem Amte zurück. Unter denselben Bürgermeister von Muralt, der bald darauf, aus ähnlichen Gründen, auch die Stelle eines eidgen. Obersten niederlegte. Er begnügte sich von nun an, im Grossen Rathe seine Ueberzeugungen geltend zu machen.

Die Musse von Staatsgeschäften, die er damit gewann, kam der Vaterstadt, der Pflege der industriellen Interessen, unter deren ersten Vertretern er seit zwanzig Jahren stand, und der vaterländischen Geschichte zu gute. Der Vaterstadt widmete er seine Einsicht und Kräfte als Präsident des städtischen Schulrathes in den Jahren 1832 bis 1839 und, nach Reinhardts Tode († 23. Dec. 1835), als Präsident der Stadtbibliothek. Mit warmer Fürsprache und mit dem ersten Beispiel einer grossartigen Schen-

kung ging er 1836 voran, als die Stadtgemeinde beschloss, eine bedeutende jährliche Leistung auch für die cantonalen Lehranstalten in Zürich zu übernehmen. Ueberhaupt gab er bei jeder Gelegenheit dieses Beispiel edler Freigebigkeit für Zwecke des Gemeinwohls, oder für Unterstützung von Bedürftigen, öffentlich und im Stillen, in ungewöhnlichem Maasse. Den Angelegenheiten des Handels und der Industrie widmete er sich als Präsident der cantonalen Handelskammer, die laut Gesetz vom 18. Januar 1835 errichtet wurde. Diese Behörde ersetzte das aufgelöste Directorium, aus welchem von Muralt nach seinem Rücktritte aus der Regierung geschieden war, während sein älterer Sohn als Mitglied der kaufmännischen Vorsteherschaft 1833—1835 bei Ausführung der grossen Bauten mitwirkte, die aus dem aufgelösten Directorialfonde erstellt wurden. Noch eingreifender aber wurde von Muralt's Thätigkeit für die Verkehrsinteressen, als er 1836 bei Gründung der Bank in Zürich sich lebhaft betheiligte und einmüthig zum Präsidenten der neuen Anstalt ernannt wurde. Mit Vorliebe und mit steter Betonung der öffentlichen Interessen hat er dreissig Jahre lang der Verwaltung der Bank vorgestanden; er fand bis in sein höchstes Alter seine besondere Freude an diesem Wirkungskreise, der so ganz seinem ursprünglichen Berufe entsprach. Auch das Eisenbahnwesen zog frühe seine Aufmerksamkeit auf sich. Bei den Studien und Vorarbeiten für eine Bahn von Zürich nach Basel, die im Jahr 1838 unternommen wurden, aber ohne schliesslichen Erfolg blieben, weil die Zeit dafür nicht reif war, nahm von Muralt einen anregenden und fördernden Antheil. Der Eidgenossenschaft aber leistete er in Zoll- und Handelssachen seine Dienste, indem er bei Unterhandlungen mit dem Königreich der Niederlande und mit dem deutschen Zollverein als Abgeordneter in erster Linie mitwirkte und 1836 zu ähnlichem Zwecke als Bevollmächtigter nach Stuttgart ging.

Seine Thätigkeit war aber mit diesen Arbeiten und mit der fortdauernden Aufmerksamkeit, die er der Leitung seines eigenen Handlungshauses schenkte, nicht erschöpft. Er fand noch Zeit, nicht nur seine Lieblingslectüre historischer und politischer Schriften aller Art fortzusetzen, sondern unternahm auch selbst ein Werk, das stets einen werthvollen Beitrag zur neuern Schweizergeschichte bilden wird. Gegründet auf eingehende Studien erschien 1838 sein Leben Reinhard's, ein schönes Denkmal für den Geschilderten und den Verfasser.

In solchen Arbeiten traf den würdigen Mann unerwartet zum zweiten Male der Ruf an die Spitze des zürcherischen Staats-

wesens. Als die Ernennung von David Friedrich Strauss zur Professur der Dogmatik im Frühjahr 1839 eine Bewegung in der zürcherischen Landeskirche hervorrief, die sich bald auch auf das Gebiet des Staates erstreckte, stand Altbürgermeister von Muralt jedem Gedanken eines persönlichen Eingreifens in die Dinge ferne. Er beschränkte sich darauf, im Grossen Rathe seine Ansicht auszusprechen; religiöse Ueberzeugung und der Blick des erfahrenen Staatsmannes liessen ihn die von den Staatsbehörden eingeschlagene Bahn gleich sehr missbilligen. In einer besondern Stellung hatte er als Präsident einer Kirchgemeinde zu handeln; seit 1822 stand er der grossen Kirchgemeinde St. Peter vor, in voller Uebereinstimmung mit ihren beiden würdigen Geistlichen, von denen der eine, der vortreffliche Fäsi, unter v. Muralt's Einflusse in sein Amt berufen worden und von ihm besonders hochgeschätzt war. Die Gemeinde St. Peter schloss sich den übrigen Kirchgemeinden des Cantons in den Petitionen an die oberste Landesbehörde an.

Als dann die Dinge zu einer völligen Umwälzung sich gestalteten und für den Augenblick jede staatliche Ordnung aufzuhören schien, wandten sich die Blicke nun einlenkender Staatsmänner und der Häupter der Bewegung gemeinsam auf Altbürgermeister v. Muralt und den mit ihm gleichdenkenden Altoberamtmann Escher von Wädensweil, die zur Errichtung einer provisorischen Regierung ihre Mitwirkung nicht zu versagen für Pflicht hielten, und nach dem Zusammentritte eines neuen Grossen Rathes am 19. September 1839 ward von Muralt zum zweiten Male zum Bürgermeister ernannt. Am 1. Januar 1840 wurde er als Amtsbürgermeister Haupt des Vorortes und der Eidgenossenschaft.

Der Entschluss, diese Aemter über sich zu nehmen, war ihn, der nun im 61. Lebensjahre stand, schwer angekommen. Nicht Ehrgeiz, nicht der Wunsch nach Einfluss, den ihm seine persönliche Stellung und ganze Vergangenheit obnehin in so ausgedehntem Masse verlieh, nicht andere untergeordnete Motive irgend welcher Art — nur der Gedanke einer Pflichterfüllung gegen das Vaterland konnte ihn bewegen, sich einer Aufgabe zu unterziehen, deren Last und Schwierigkeiten er nach ihrem ganzem Umfange ermass. Als er am 6. Juli 1840 die eidgenössische Tagsatzung in gewohnter feierlicher Weise eröffnete und die anwesenden Vertreter des Auslandes ihre Achtung für die Versammlung und deren Haupt in aussergewöhnlicher Weise bezeugten, mochte es für den verdienten Mann ein Moment

erhebender Art sein, sich an der Spitze der Eidgenossen zu wissen. Aber bereits kündigten sich in der Spaltung durch die ganze Schweiz, zu welcher die Ereignisse in Zürich den Parteien den Vorwand liefern mussten, und in den beginnenden ernstlichen Verhandlungen über eine Revision des Bundesvertrages die Kämpfe an, in welchen eine völlige Umgestaltung der Eidgenossenschaft erfolgen sollte. Hatten cantonale Umwälzungen im Jahr 1814 den Untergang einer Bundesverfassung herbeigeführt, die mit dem Sturze ihres ausländischen Begründers ihren eigentlichen Halt verlor, hatten andere Umwälzungen in den Jahren 1830—1833 eine Umgestaltung des Bundes zu fordern geschienen, aber nicht bewirken können, so war jetzt die Zeit gekommen, in welcher die Bundesverfassung selbst mit Nothwendigkeit zum eigentlichen Angelpunct werden musste, um den sich, auch in den Cantonen, die Parteiung bewegte. Mehr als durch die Schwierigkeiten der innern zürcherischen Politik wurde daher von Muralt auch in dieser zweiten Periode seines Amtes als Bürgermeister durch die eidgenössischen Angelegenheiten in Anspruch genommen. Allein es wurde ihm sehr bald klar, dass auf eine friedliche Ausgleichung der Gegensätze, wie er sie anstrebte, nicht zu hoffen sei, und so gab er nach vier Jahren anstrengender Sorge und Thätigkeit dem berechtigten eigenen Wunsche nach Ruhe Gehör und trat von seinem Amte zurück. Am 16. Dezember 1844 entsprach der Grosse Rath in den ehrenvollsten Ausdrücken seinem Gesuche um Entlassung, nachdem die Bitte einer besondern Abordnung, die an ihn gesandt wurde, seinen Entschluss nicht hatte ändern können. Schon hatte acht Tage zuvor mit dem Aufstande und dem ersten Einfall der Freischaaren in Luzern, dem Vorspiel ernsterer Ereignisse, der dreijährige Fehdezustand begonnen, der zur neuen Bundesverfassung führte.

Für den fünfundsechzigjährigen Staatsmann war nun eine Zeit wohlverdienter Ruhe angebrochen, die er aber keineswegs blosser Musse opferte. Mit aufmerksamem Blicke folgte von Muralt auch fortan allen Erscheinungen der Zeit in den schweizerischen und den ausländischen Ereignissen, und setzte seine Thätigkeit in den ihm lieb gewordenen Wirkungskreisen fort. Er blieb Präsident der Handelskammer bis 1849, der Bank bis 1865, der Kirchgemeinde St. Peter bis 1866, der zürcherischen Stadtbibliothek bis 1868. Auch der eidgenössischen Linthbaupolizeicommission, an deren Spitze ihn die Tagsatzung im Jahr 1840 gestellt hatte, stand er bis 1862 vor. Zugleich aber kehrte er

zu den geschichtlichen Studien zurück, die zwanzig Jahre früher mit einer Arbeit über die italienischen Feldzüge der Eidgenossen begonnen und 1838 sein Leben Reinhard's hervorgerufen hatten. Im Jahr 1840 war von Muralt, als zweiter Nachfolger Reinhard's, von der Gesellschaft der Böcke in Zürich zu deren Obmann erwählt worden. Dieser Gesellschaft historischen Ursprungs, welcher er seit 1813 angehörte und in welcher er mit Jugendfreunden und Amtsgenossen sich während Jahrzehnten in traulichem Kreise vereint gesehen, widmete er im Jahr 1844, bei Gelegenheit des Jubelfestes ihres vierhundertjährigen Bestehens, und in spätern Jahren eine Reihe eingehender Darstellungen aus der zürcherischen Geschichte. Bis zu seinem Lebensende blieb er ihr väterliches Haupt.

Unter solchen Beschäftigungen, umgeben von einer zahlreichen liebenden Familie, von der Verehrung seiner Mitbürger, im Genusse vollster Gesundheit an Leib und Seele, erreichte und überschritt er die Schwelle des Greisenalters; im Besitze alles Dessen, was ein Menschenleben glücklich machen kann. Es war ein seltenes Fest, als der zweiundachtzigjährige Mann und seine Gemahlin auf ihrem schönen Landsitze, am 19. August 1861, den Antritt des einundsechzigsten Jahres ihrer Ehe feierten und von Nah und Fern Verwandte, Freunde, Abgeordnete von Behörden und Gesellschaften mit Glückwünschen und festlichen Gaben erschienen, die der greise Bürgermeister, umgeben von seinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, mit noch jugendlicher Kraft in herzlichen und ergreifenden Worten verdankte.

Aber auf die Tage des Glückes folgten binnen Kurzem, in ebenso seltener Schwere, Tage der Prüfungen und der Leiden für den von Allen glücklich Gepriesenen. Schon an jenem Feste im August 1861 hatten im Kreise seiner Lieben der ihm innigst verbundene Escher von der Neumühle, dessen einziger Sohn und drei eigene Enkel des gefeierten Paares gefehlt, auf denen manche schöne Hoffnung beruhte. Im kurzen Zeitraum von fünf Jahren sah der Greis die Schwester, die Gemahlin, seine beiden Söhne, einen Enkel in der Blüthe männlicher Kraft, eine Schwiegertochter sich durch den Tod entrissen. Die liebende Pflege der ihm übrig gebliebenen Kinder und Verwandten konnte ihm das Gefühl der Vereinsamung unter einem jüngeren Geschlechte nicht ganz nehmen; auch die Zahl der Freunde und Bekannten war bis auf wenige herabgeschmolzen. Dennoch hielt er sich lange stark und aufrecht. Als aber seine Kräfte zu schwinden begannen und er sich nicht mehr im Stande fühlte, die ihm zum Bedürfniss

gewordene Thätigkeit fortzusetzen, drückte ihn diess Bewusstsein tief, ungeachtet aller freundlichen Vorstellungen, wie unbedingt Jedermann ihm den Anspruch auf volle Ruhe zuerkenne. Rührend war es zu sehen, wie in diesem anfangs mehr geistigen als körperlichen Leiden die edlen Züge seines Wesens — das Gefühl der Pflicht, die innigste Herzensgüte, die lebendige Theilnahme an Allem, was das Wohl der Seinen und des grossen Ganzen anbetraf — durch alles Dunkel hindurch nicht nur stets ungeschwächt sich kundgaben, sondern mehr und mehr in einer aufrichtigen Demuth und völligen Gottergebung verklärten. In dieser Stimmung sah der Greis mit Verlangen dem Augenblicke entgegen, der ihn nach zurückgelegter Pilgerschaft in die Heimat hinüberrief.

Uns aber, die wir ihn gekannt, verehrt und herzlich geliebt haben, wird sein Bild immer gegenwärtig bleiben und auch eine spätere Zeit mit hoher Achtung des Mannes gedenken, der durch sein Wesen und Wirken Zürich so schön und reichlich vergolten hat, was es vor drei Jahrhunderten für seine Vorfahren gethan!

G. v. W.

Bürgermeister Joh. Hch. Emanuel Mousson,
gestorben den 26. December 1869.

Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft seit 1844.

Das Wort der Erinnerung an Herrn Bürgermeister v. Muralt, das im letzten Hefte erschien, war noch nicht völlig niedergeschrieben, als die eilende Stunde uns an ein neues theures Grab rief. Dem hochbetagten Greise folgte im Tode nach dritthalb Wochen, sein einstiger Amtsgenosse aus der Zeit vor fünf und zwanzig Jahren. So ungleich das Alter beider Männer, die Dauer und die Ausdehnung ihres Wirkens gewesen, — ein Band freundschaftlicher Art bestand seit jener Zeit unter ihnen, und ununterbrochen begleiteten seither die Gedanken und Wünsche des ältern den letztverstorbenen auf dessen Wege, zuletzt noch in gemeinsamer Zeit schwerer Prüfungen für Beide. Es ist natürlich, auch hier beider, nun wieder Vereinter zu gedenken.

Johann Heinrich Emanuel Mousson wurde geboren zu Lonay bei Morges am 29. Sept. 1803. Zwei Monate zuvor war sein Vater, Johann Markus Mousson von Morges, damals ein junger Mann von sieben und zwanzig Jahren, aber schon seit Mitte 1798 Generalsekretär des helvetischen Direktoriums, von der ersten Tagsatzung des wiederhergestellten Bundes zum Kanzler der Eidgenossenschaft ernannt worden; ein Amt, dessen ganze wichtige Bedeutung der Erwählte durch seine Verwaltung bald in so helles Licht setzte, dass die Regierungen von Zürich (1816) und Bern (1821) ihn mit den Landrechten ihrer Kantone, die beiden Hauptstädte mit ihren Bürgerrechten, für ihn selbst und für seine Nachkommen, beschenkten.

Das Amt des Vaters und der mit dem Wechsel des Vorortes verbundene periodische Wohnsitzwechsel des Kanzlers legten den Grund zur künftigen Bestimmung des Knaben und bedingten seinen ersten Bildungsgang. Nach Unterricht durch einen Hauslehrer, nach Besuch des Schoch'schen Institutes in Zürich, der

Akademie in Bern und einem Aufenthalte in Genf, bezog Mousson 1824 die Universität in Göttingen, wo er während vier Semestern juristischen und staatswissenschaftlichen Studien oblag. Nach kurzem Besuche in der Heimat beendigte ein Aufenthalt in Paris im Winter von 1827 auf 1828 die Zeit seiner Vorbereitung auf den erwählten Lebensberuf, und der junge Mann trat nun unter den Augen seines Vaters, zunächst als Freiwilliger, in die eidgenössische Kanzlei ein. Gegen Ende des Jahres 1828 wies ihm ein Beschluss des vorörtlichen Staatsrathes von Zürich eine förmliche Stelle in derselben an; er wurde zum Nachfolger des abtretenden Privatsekretärs des Kanzlers ernannt. Um dieselbe Zeit ward er durch seine Vermählung in nähere Beziehung zu der Stadt gebracht, die auch er seit 1816 seine Heimat nennen durfte und die ihm dies später im vollsten Sinne des Namens ward.

Der eidgenössischen Kanzlei lag damals, wie heute, die schriftliche Abfassung und Ausfertigung aller auf die Eidgenossenschaft bezüglichen Geschäfte ob; sie war aber zugleich weit mehr, als heute, ein besonderes und einflussreiches Organ des Bundes, so lange nicht die Tagsatzung versammelt war. Denn unter den wechselnden vorörtlichen Behörden und eidgenössischen Kommissionen repräsentirte sich das Bleibende; sie allein besass den Ueberblick über das Ganze und verbürgte den Zusammenhang und die schrittweise Entwicklung der Dinge; sie hauptsächlich brachte in die Behandlung derselben durch die drei Vororte die wünschbare Uebereinstimmung. In diesem Sinne war ihre Bedeutung auch äusserlich bezeichnet; die Wahl der beiden Hauptbeamten, des Kanzlers und des eidgenössischen Staatsschreibers stand bei der Tagsatzung; ihr leisteten beide den Amtseid, der sie in erster Linie ausdrücklich der Eidgenossenschaft, in zweiter dem jeweiligen Vororte verpflichtete. Dem Kanzler lag vorzüglich die diplomatische Korrespondenz und die Abfassung der Abschiede ob.

Durch das Sekretariat bei denselben übernahm nun Mousson Arbeiten, für welche er durch seine Studien sorgfältig vorbereitet war, und in denen es ihm gelang, sich die volle Zufriedenheit seiner Obern zu erwerben. Als sein Vater im Juni 1830 an der Tagsatzung in Bern die erbetene Entlassung unter Ausdrücken hoher Anerkennung erhielt, wurde der eidgenössische Staatsschreiber Amrhyn zum Amte des Kanzlers befördert und Mousson einstimmig zum Staatsschreiber erwählt. So sehr aber auch diese erwünschte Stellung seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprach,

so führten ihn doch unerwartete Ereignisse und seine ganze Sinnesart schon nach drei Jahren zu freiwilligem Rücktritte von derselben. Denn die Eidgenossenschaft, der er Treue geschworen, zerfiel schon 1832 in zwei feindliche Theile, die sich immer entschiedener von einander trennten, beide mit gleichem Recht auf den Buchstaben des Bundes sich berufend, bis im August 1833 die auf's Neue ausbrechenden kantonalen Streitigkeiten in Schwyz und Basel der in Zürich tagenden Mehrzahl von Kantonen Veranlassung gaben, mit Waffengewalt gegen die Minderzahl einzuschreiten und die äusserliche Einheit der Schweiz wieder herzustellen. Mousson, in dessen Natur es lag, sich die Dinge tief zu Herzen gehen zu lassen, und der mit äusserster Gewissenhaftigkeit seine Verantwortlichkeit ermass, fand sich in diesen Wirren bewogen, sein Amt niederzulegen, da es ihm unmöglich schien, dasselbe weiter zu führen, ohne mit seiner eidlich übernommenen Pflicht in Widerspruch zu gerathen. Am 5. August 1833 reichte er der Tagsatzung sein Entlassungsgesuch ein, dem unter Verdankung entsprochen wurde.

In Zürich Wohnung behaltend, trat er jetzt den zürcherischen Verhältnissen näher. Er wurde von der städtischen Zunft zur Schuhmachern, später von der Stadtgemeinde zum Mitgliede des Grossen Rathes erwählt, dem er bis zum Jahr 1868 angehört hat, und zu Anfang des Jahres 1834 fand er auch eine neue ihn ansprechende amtliche Stellung. Durch den Beschluss des Grossen Rathes vom 17. December 1833 war der dreijährige Streit zwischen der Regierung und dem kaufmännischen Direktorium über Eigenthum und Bestimmung des sogenannten Direktoralfondes erledigt und ein beträchtlicher Theil dieses Gutes der städtischen Kaufmannschaft mit der Verpflichtung überwiesen worden, aus den betreffenden Summen eine Reihe wichtiger öffentlicher Bauten, wie die Münsterbrücke, die Quais, das Kornhaus (nun die Tonhalle) mit dem daran liegenden Hafen u. s. f. zu erstellen. Die Kaufmannschaft übertrug die Ausführung dieser grossen Aufgabe einer Vorsteherschaft und einem Ausschusse, der aus Herrn Direktor M. Escher als Präsidenten, Herrn Rittmeister Bürkli und drei andern verdienten Männern bestand, die nicht mehr unter den Lebenden weilen. Mousson wurde zum Sekretär des Kollegiums ernannt und nahm in dieser Eigenschaft Antheil an jenen Arbeiten, aus denen eine erste grosse Umwandlung der Stadt Zürich hervorging, wie er, dreissig Jahre später, sich bei einer nicht weniger grossen in anderer Stellung neuerdings betheiligte sah; er trat nun auch (1836) in den grössern

Stadtrath ein. Inzwischen konnten die Geschäfte, mit denen er betraut war, nur vorübergehender Natur sein, und als ihm im Jahr 1836 durch die Wahl zum Mitgliede des Bezirksgerichts Zürich ein bleibender Beruf eröffnet schien, übernahm er dieses Amt, das ihn zugleich zu seinen frühern juristischen Studien zurückführte.

Die Bewegung des Jahres 1839 zog dann auch Mousson in ihren Kreis. Er theilte die Anschauung der damaligen grossen Mehrheit des Volkes, die in der Berufung von Strauss zur Bildung der künftigen Diener der Landeskirche einen bewussten Angriff auf diese selbst, den Anfang zu ihrer Auflösung erblickte, und Mousson schloss sich der Protestation hiegegen aus voller Ueberzeugung an. Auch ihm schien die Forderung einer Rückkehr der Staatsbehörden von dem eingeschlagenen Wege und bestimmter Garantien für eine rücksichtsvollere Behandlung der kirchlichen Interessen ebenso natürlich, als zum Heil des Ganzen nothwendig. Indessen erfolgte die Entwicklung der unvermeidlichen Katastrophe ohne irgend welche hervorragende Bethheiligung seinerseits. Als aber nach geschehener Umwälzung der neue Grosse Rath die oberste Verwaltungsbehörde zu bestellen hatte, berief dessen Zutrauen auch Mousson in dieselbe; am 20. September 1839 wurde er zum Mitgliede des Regierungsrathes ernannt. Er brachte in diese Stelle den festen Willen mit, zur Verwirklichung berechtigter Wünsche des Volkes das Seinige beizutragen, zugleich aber eine Gesinnung, die in allen Dingen nur die Sache im Auge hielt und mit aufrichtiger Friedensliebe, wo immer es die Ueberzeugung erlaubte, auch dem Gegner entgegenkam. Der Geschäftskreis des Rathes des Innern war es vorzüglich, in welchem er sich bethätigte. Im folgenden Jahr wurde ihm die Anerkennung, die er sich erworben, dadurch bezeugt, dass ihn der Grosse Rath am 23. Juni 1840 zum Bürgermeister ernannte, nachdem diese Stelle durch den Rücktritt von Bürgermeister Hess erledigt worden war und eines der ältern Mitglieder des Regierungsrathes die Uebernahme derselben bestimmt abgelehnt hatte. Mit allem Vertrauen kam ihm dabei der auch von ihm verehrte v. Muralt entgegen, dessen Amtsgenosse er wurde, so dass zwischen Beiden ein aufrichtiges und inniges Verständniss in den wichtigsten Dingen bestand.

Wie aber für Bürgermeister von Muralt, so mussten auch für Mousson, und in gewissem Sinne für ihn noch mehr, die eidgenössischen Fragen nach kurzer Zeit zur Veranlassung des Rücktrittes aus einer Stellung werden, welche der leidenschaft-

liche Gegensatz der kantonalen Parteien an sich schon schwierig genug gestaltete. Was Mousson im Jahre 1833 bewogen hatte, seiner damaligen eidgenössischen Laufbahn zu entsagen, wiederholte sich in weit grösserm Masse, gerade in dem Augenblicke, als ihn sein Amt als Haupt des Vororts an die Spitze der Eidgenossenschaft rief. Die Ereignisse in Luzern vom Dezember 1844 und die darauf folgende Organisation eines allgemeinen Angriffs auf diesen Kanton in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland, unter der Aegide der dortigen Regierungen, spalteten die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Heerlager, der Bund war faktisch aufgehoben und bald ergriff auch der Grosse Rath von Zürich Partei. Schon die Instruktion vom 5. Februar 1845 zur bevorstehenden ausserordentlichen Tagsatzung war gegen die Anträge des Regierungsrathes ausgefallen, welche beabsichtigten, den vorörtlichen Staatsrath vor allen Dingen in energischer Handhabung des öffentlichen Friedens und zu einer hierauf begründeten Vermittlung zwischen den feindlichen Gegensätzen zu unterstützen. Nur auf dringendes Zureden von Mitgliedern der Räthe und Freunden entschloss sich Mousson, gleichwohl noch die schwere Aufgabe der Leitung der Tagsatzung zu übernehmen, die am 26. Februar sich versammelte, aber nach vier Wochen bitterer Verhandlungen fruchtlos auseinander ging. Am Vaterlande dennoch nicht verzweifelnd, trat er in jenen Tagen, durch seine Note vom 17. März 1845 an das Ministerium Guizot, verletzenden Aeusserungen Frankreichs in eben so entschiedener als würdiger Sprache entgegen und wahrte nachdrücklich die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz. Als aber der vorausgesehene Angriff auf Luzern erfolgte und der Grosse Rath von Zürich unter dem Eindrucke des Ereignisses den Regierungsrath durch die Erneuerungswahlen vom 2. April 1845 völlig umgestaltete, reichte Mousson am folgenden Tage sein Gesuch der Entlassung von einem Amte ein, das ihm längst zur drückenden Last geworden war.

Zwei Jahre der Ruhe brachte er nun im Privatstande zu, bis er im Frühjahr 1847 in einen Wirkungskreis berufen wurde, in welchem ihm vergönnt war, während voller zweiundzwanzig Jahre eine rüstige Thätigkeit zu entfalten und in eifriger Hingabe an seine Pflicht und der allgemeinen Anerkennung, die ihm dabei zu Theil wurde, manche herbe Erfahrung aus früherer Zeit ganz zu vergessen, manch' schmerzlichen Verlust theurer Angehöriger leichter zu ertragen. Am 17. Mai 1847 erwählte ihn die Bürgergemeinde Zürich zum Mitgliede des engern Stadt-

rathes, im Herbste des folgenden Jahres wurde er zum Vizepräsidenten dieser Behörde, am 1. Juni 1863 zum Stadtpräsidenten ernannt.

Mit vollem Eifer widmete er sich seit dem Augenblicke seines Eintritts in diese Laufbahn den Aufgaben der städtischen Verwaltung. Ihm war bewusst, dass von ihrer treuen Erfüllung das Wohl oder Wehe des Ganzen und der Einzelnen ebenso sehr, ja oft mehr abhängt, als vom Ausgang politischer Kämpfe, mag auch ihr Gebiet vom lauten Treiben der Parteien weit abliegen und oft wenig in die Augen fallen. War ihm letzteres Verhältniss willkommen, so gab das erstere seinem Wirken Muth und Freudigkeit. Theils gleichzeitig, theils successiv arbeitete er in den verschiedenen Zweigen, in welche sich die Gemeindeverwaltung theilt, und in den Stellen, welche von Amtswegen mit dem Präsidium des Stadtrathes verbunden sind: als Mitglied und Präsident des Schirmvogteiamtes, der Armenpflege, der Pfrundpflege, der Waisenhauspflege, fast während zehn Jahren in der mühsamen Stelle eines Präsidenten der Polizeikommission. Auch der engern Schulpflege gehörte er an. Besonders aber nahm ihn seine Pflicht als Vorstand der städtischen Gemeinde und des grössern und engern Stadtrathes in Anspruch, da er zu diesem Amte gerade in der Zeit berufen wurde, als die grosse Unternehmung der Neubauten und der damit zusammenhängenden Werke, in deren Entwicklung wir noch stehen, in Ausführung zu treten begann. Sein Wirken in dieser Richtung können wir wohl nicht besser bezeichnen als mit den Worten, die der engere Stadtrath am 6. Juli 1869 an ihn richtete: „Mit besonderer Anerkennung müssen wir gedenken, wie Sie stets durch Ihre edle Gesinnung, Ihren wohlwollenden und verständlichen Charakter, durch Ihren einsichtigen und massvollen Rath den wohlthuendsten Einfluss in den öffentlichen Angelegenheiten geüssert und alle Richtungen und Bestrebungen zum gemeinsamen und uneigennütigen Wirken für das gemeinsame Beste zu sammeln und zu erhalten verstanden haben. Wir verdanken es auch Ihnen, dass wir fortwährend in der schönsten Kollegialität verbunden waren.“

Neben dieser Arbeit in amtlichen Kreisen übte Mousson anderwärts eine vielfache Thätigkeit zu Zwecken des Gemeinwohls. Er war langjähriges Mitglied der Vorsteherschaft der Blinden- und Taubstummenanstalt, Ausschussmitglied des protestantischen Hilfsvereins, Vorsteher eines Vereins für Versorgung verwahrloster junger Leute, und nahm einen regen Antheil an

den Bestrebungen der Evangelischen Gesellschaft. Insbesondere widmete er der von ihr errichteten Kranken- und Diakonissenanstalt in Neumünster, als Präsident des leitenden Ausschusses seit dem Tode des Begründers, seine unermüdliche Fürsorge. Von Jugend auf in ernsten christlichen Ueberzeugungen stehend, fand er in Werken, die auf solchem Grunde ruhten, vorzügliche Befriedigung. Obwohl nie mit Worten prunkend, wusste er am rechten Orte seinem Glauben auch mündlichen Ausdruck zu geben; als Mitglied des Konsistoriums der französischen Kirche seit 1851 — eine Stellung, zu der ihn seine Persönlichkeit und die ganze Vergangenheit seiner Familie besonders geeignet machten — führte er 1868 den neugewählten Geistlichen bei der Gemeinde mit einer Ansprache ein, die auf die Anwesenden tiefen Eindruck machte.

In diesen vielseitigen Beschäftigungen stehend, wurde er seit 1867 von einem körperlichen Leiden ergriffen, das sich, nach anfangs wechselnder Form, zuletzt auf die Stimmorgane warf und ihm allmählig sehr hemmend entgegentrat. Die Zuvorkommenheit seiner Amtsgenossen, die auf sein Verbleiben in den Geschäften grossen Werth legten, erleichterte ihm vielfach seine Aufgabe und machte es ihm auch möglich, in einem längern Urlaub durch einen Aufenthalt im Süden, wenn nicht Heilung, so doch mindestens Linderung des Uebels zu suchen. Allein es blieb diese Hoffnung unerfüllt, und als er im Mai 1869, wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Zürich, von einer zweiten schweren Prüfung heimgesucht wurde, indem er nahezu erblindete, während Stimmlosigkeit ihn des Gesprächs mit Andern fast gänzlich beraubt hatte, fand er sich bewegt, am 3. Juli 1869 alle seine Stellen niederzulegen.

Der engere Stadtrath erwiederte seine Erklärung mit einem Schreiben, dem die oben angeführte Stelle enthoben ist; der grössere Stadtrath, auf den Antrag des engern, mit Ertheilung der goldenen Verdienstmedaille der Stadt und begleitender Dankesurkunde.

Immer schwerer, immer peinlicher wurde, in rascher Entwicklung der Zustand des Kranken. Aber keine Klage kam über seine Lippen; in stiller Ergebung trug er die Heimsuchung, dankbar für jede Aufmerksamkeit, für jeden Gruss theilnehmender Angehöriger und Freunde. Mit gerührter Freude empfing er die Zeichen der Anerkennung, die ihm der Stadtrath übersandte; er konnte die Medaille erkennen, das Lob in der ihm vorgelesenen Urkunde lehnte er ab. Nachdem ihm vergönnt gewesen,

wie er es gewünscht und zuversichtlich gehofft hatte, am Weihnachtsfeste noch einmal die Seinigen um sich versammelt zu sehen und von ihnen Abschied zu nehmen, entschlief er ruhig am frühen Morgen des folgenden Tages. Seine letzten vernehmlichen Gedanken hatten sich noch einmal zu dem ihm lieb gewordenen Asyle gewandt! —

Wir kehren zum Ausgangspunkte dieser Zeilen zurück. Zwei Geschlechtern romanischer Zunge entstammten die beiden Männer, deren wir in diesen Heften gedachten. Unwandelbare Treue am evangelischen Bekenntniss hat das eine von jenseits der Alpen, das andere vom Fusse der Pyrenäen in die Eidgenossenschaft und nach Zürich gebracht; jedes derselben hat dem zürcherischen Gemeinwesen ein Haupt gegeben; beide Männer wirkten, wenn auch nur kurze Zeit als Amtsgenossen, so doch einmüthig und stets im nämlichen Geiste; beide hat dasselbe scheidende Jahr von dieser Erde abgerufen. Wie merkwürdig ist doch die Fügung, unter der die menschlichen Geschicke stehen!

G. v. W.